Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales
Jugendamt
Koordination Netzwerk Frühe Hilfen in Pankow

Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen
(bitte immer angeben)
Jug FH
Bearbeiter/in:
Frau Sperber
Zimmer: 124
Dienstgebäude:
Berliner Allee 252-260
Ortsteil Weißensee
Tel. Durchwahl (030) **90295-7440**
Vermittlung (030) 90295-0
Fax (030) **90295-7164**
E-Mail: **FrueheHilfen @ba-pankow.berlin.de**
(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
www.berlin.de/ba-pankow
Datum: **04.11.2020**

Geschäftsordnung des Beirates Frühe Hilfen Pankow

§ 1 Aufgaben

Der Beirat berät die Koordination der Frühen Hilfen und das Steuerungsgremium, den Arbeitskreis des Netzwerkes der Frühen Hilfen bei der Auswahl und Gestaltung der Angebote im Rahmen der Bundesstiftung.
Der Beirat überprüft die ordnungsgemäße Vergabe der Gelder des jeweiligen Jahresbudgets der Frühen Hilfen.
Der Beirat ist aktiv an einer jährlichen Zielerreichung und Zielpräzisierung der Angebote beteiligt.

§ 2 Besetzung des Beirates

Die Jugendamtsdirektion beruft die Mitglieder des Beirates mit verschiedenen Funktionen des Jugendamtes sowie deren kooperierenden Partnern aus anderen Bereichen des Bezirksamtes, im Rahmen von Frühen Hilfen und der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirkes Pankow.

Es werden berufen: Leitung des Gesundheitsamtes und Kinderschutzkoordination des KJGD, eine Vertretung des Kinder- und Jugendhilfeausschuss, aus dem Jugendamt – Jugend- Haushalt, Jugendhilfeplanung, eine Vertretung für die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes Pankow, eine Vertretung für die Familienförderung und Koordination der Familienzentren, eine Vertretung für die Angebote der Freien Träger, eine Vertretung für das Lokale Bündnis für Familien in Pankow sowie die Koordination der Frühen Hilfen und Geschäftsführung des Beirates.
Bei Bedarf können zu Erörterungen bestimmter Themen temporär Gäste geladen werden.

§ 3 Einberufung des Beirates

Die Koordination der Frühen Hilfen lädt nach Absprache mit der Jugendamtsdirektorin zu den Sitzungen ein und leitet diese.
Die Einladung mit der Tagesordnung geht den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vorher zu.
Der Beirat tagt halbjährlich.

Regelung:
Die Koordination der Frühen Hilfen schlägt eine Tagesordnung vor und verschickt diese. Für die endgültige Tagesordnung sind alle Anträge der Mitglieder zu berücksichtigen, welche bis spätestens einen Tag vor der Beiratssitzung in der Geschäftsstelle der Koordination der Frühen Hilfen eingegangen sind.

Die aktuelle Tagesordnung wird zu Beginn einer Sitzung festgelegt und beschlossen.

§ 4 Beschlussfassung

Der Beirat der Frühen Hilfen ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.
Der Beirat beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
Der Beirat stimmt offen ab.
Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln.
Der Beirat kann beschließen, dass einzelne Mitglieder aus Befangenheitsgründen nicht stimmberechtigt sind.

§ 5 Protokoll

Über jede Sitzung des Beirates wird von der Koordination der Frühen Hilfen ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches in der Regel folgende Details enthält:

- Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung
- Namen der Anwesenden
- Tagesordnung
- Ergebnisse der Diskussion
- Anträge und Beschlüsse
- Stimmverhältnis

Das Protokoll wird den Mitgliedern des Beirates binnen zwei Wochen übermittelt.
Einwände gegen das Protokoll können bis zwei Wochen nach Versendung erhoben werden.

§ 6 Arbeitsgruppen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Beirat Arbeitsgruppen einrichten.
Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind dem Beirat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

§ 7 Geschäftsstelle des Beirates

Die Koordination der Frühen Hilfen Pankow übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle, Versendung von Einladungen, Tagesordnung, Sitzungsunterlagen, Raumreservierungen und die Ausgestaltung der Sitzungen sowie das Erstellen und Versenden des Protokolls.
Die Sitzungstermine werden mit den Mitgliedern abgestimmt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Beiratssitzung am **01.01.2021** bis auf Widerruf in Kraft.